



Mario Senn
Felsenhofstrasse 26
8134 Adliswil

EINGEGANGEN

13. Mai 2010

Frl.

An den
Präsidenten des Gemeinderates
Herr Thomas Fässler
Zürichstrasse 15
8134 Adliswil

Adliswil, 13. Mai 2009

Motion: Kostendeckende Einbürgerungsgebühren

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf zur Änderung der „Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil“ (Bürgerrechtsverordnung) vorzulegen, welcher folgende Punkte umfasst:

1. Die Einbürgerungsgebühren für Gesuche von Personen ohne Rechtsanspruch auf Einbürgerung sollen die Verfahrenskosten decken.
2. Bei einem ablehnenden Entscheid und bei zurückgezogenen Gesuchen hat der Gesuchsteller die Kosten zu tragen, die durch das Verfahren angefallen sind.

Begründung:

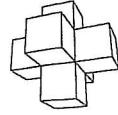
Am 22. November 2005 hat der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates beschlossen, die Einbürgerungsgebühren auf Fr. 500 pro Person festzulegen - dies unabhängig davon, ob der Bewerber einen gesetzlichen Anspruch auf die Einbürgerung hat oder nicht. Gemäss kantonaler Bürgerrechtsverordnung (LS 141.11) dürfen die Gebühren höchstens die Verfahrenskosten decken (§ 43 Abs. 1). Es erscheint mehr als fraglich, dass die zurzeit gültigen Fr. 500 auch nur annähernd alle Verfahrenskosten (Sachbearbeitungsaufwand, Auslagen und Gebühren im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung, Aufwand der Exekutive, Aufwand der Legislative) mit einbeziehen. In **Bülach**, wo ausschliesslich der Stadtrat für Einbürgerungen zuständig ist, werden für das Verfahren bereits Fr. 800 erhoben¹. In der Stadt **Zürich** bspw. werden pauschal Fr. 1200 verrechnet²: Dieser Wert beruht auf einer Berechnung, die im Jahr 2005 durchgeführt wurde. Auch in **Dübendorf** wurde eine Berechnung vorgenommen und der Pauschalbetrag auf Fr. 1450 festgesetzt³. In **Wädenswil** wird für das Verfahren pro Dossier eine Gebühr in der Höhe von Fr. 1500 eingefordert.⁴ Offenbar hat der Adliswiler Stadtrat keine solchen Berechnungen vorgenommen; sonst hätte er dies im Antrag zur Gemeinderatssitzung vom 22. November 2005 erwähnt.

¹ http://www.buelach.ch/fileadmin/files/docs/Verwaltung/Management_Dienste/Einbürgerungen/Leitfaden_ohne_nbf.pdf

² http://www.stadt-zuerich.ch/internet/mm/home/mm_05/10_05/051005e.html

³ http://www.duebendorf.ch/dl.php/de/20031213173046/Gebhrenreglement_ab_1._1.10.pdf

⁴ Zusätzlich haben die Einbürgerungskandidaten die Kosten für den Standortbestimmungstest Deutsch in der Höhe von Fr. 160.- zu tragen. Dies ergab eine Anfrage beim Zivilstandesamt der Stadt Wädenswil.



Es ist nicht einzusehen, weshalb die Kosten für Einbürgerungsverfahren dem Steuerzahler angelastet werden sollen. Wie bei anderen Gebühren soll auch hier das Kostendeckungsprinzip zur Geltung kommen und diese verdeckte Subvention beseitigt werden. Das kantonale Recht ermöglicht es den Gemeinden, die ihnen durch die Einbürgerungsverfahren anfallenden Kosten über die Einbürgerungsgebühren zu decken. Dieser Spielraum soll die Stadt Adliswil auch ausnutzen. Das bedeutet, dass die Gesuchsteller auch dann die Kosten zu tragen haben, wenn sie ihr Gesuch zurückziehen oder ihr Gesuch abgelehnt wird. Auch in diesen Fällen sind Verfahrenskosten angefallen, die nicht dem Steuerzahler aufzubürden sind.

Freundliche Grüsse



Mario Seim
Gemeinderat FDP